

POSTANSCHRIFT

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr

per E-Mail an:

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1505 TELEFAX (0228) 997799-5550 E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM GESCHÄFTSZ.

DATUM Bonn, 21.08.2018

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

## Vermittlung zu IFG-Anfragen zu Stellungnahmen zum 1. Änderungsgesetz des InfrAG und zum 6. Änderungsgesetz des FStrAbG

HIER Stellungnahme des BMVI

BEZUG Ihre Anfragen vom 29. Mai und 4. August 2018

Sehr geehrtei

zu Ihren IFG-Anfragen liegt mir inzwischen die Stellungnahme vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vor.

Das BMVI legt dar, dass es Ihre Anfragen nunmehr beantwortet und Ihnen – soweit vorhanden – die gewünschten Stellungnahmen zugesandt habe bzw. auf deren Veröffentlichung im Internet hingewiesen habe.

Zum 1. Änderungsgesetz des Infrastrukturabgabengesetzes seien die Stellungnahmen von ACE, DIHK, DGB, und ADAC am 30. Juli 2018 und vom BGA am 6. August 2018 versandt worden. Das BMVI habe Ihnen am 9. August 2018 zudem mitgeteilt, dass ihm von VDA und MWV keine Stellungnahmen vorlägen.

Die gewünschte Information zur Stellungnahme vom AVE werde das BMVI in Kürze nachreichen.



SEITE 2 VON 2 Zum 6. Änderungsgesetz des Fernstraßenausbaugesetzes habe das BMVI auf seine Internetseite verwiesen. Dort seien die gewünschten Stellungnahmen von BGL, VDV und ADAC eingestellt. Eine Stellungnahme vom VDA läge dem BMVI nicht vor, dies habe es Ihnen am 30. Juli 2018 mitgeteilt.

Nach Prüfung und Bewertung sehe ich keinen Anlass, die Ausführungen des BMVI zu beanstanden.

Das Vermittlungsverfahren schließe ich hiermit ab.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.